



Schutzkonzept Kirchgemeindehaus Männedorf

Mit Abstand mehr als Sie glauben!

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 weitere Lockerungen beschlossen, die der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Zürich für die angeschlossenen Kirchgemeinden konkretisiert hat. Ab dem 14. Juni 2020 ist es den Kirchgemeinden möglich, die Kirchgemeindehäuser wieder zu öffnen und den persönlichen Zugang zu den Pfarrbüros, zum Sekretariat, zur Sozialdiakonie und zur Jugendarbeit zu ermöglichen. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher*innen, Mitarbeitenden und Pfarrpersonen und Behördenmitglieder hat oberste Priorität. Daher haben wir für das Kirchgemeindehaus Männedorf dieses Schutzkonzept für Sie ausgearbeitet. Für alle rpg-Veranstaltungen verweisen wir auf das separate rpg-Schutzkonzept.

1.2. Zielsetzung

Ziel ist es, eine möglichst weite Bandbreite unserer Angebote im Kirchgemeindehaus wieder aufzunehmen und dabei die gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitgliedern sowie den Teilnehmenden gleichermaßen.

1.3. Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sowie das geltende Schutzkonzept sind auf Aushängen und Plakaten sichtbar. Die Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen die Teilnehmenden auf diese Vorschriften und das Grundprinzip der Selbstverantwortung hin.



Neues Coronavirus Aktualisiert am 2.4.2022

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓ Abstand halten.



✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



✓ Gründlich Hände waschen.



✓ Hände schütteln vermeiden.



✓ In Taschentuch oder Armleuge husten und niesen.



✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallort.



✓ Falls möglich selber in Home-office arbeiten.



www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BfG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Urriid federal de sanidad pública UFSP



QR Code für Information

Wir achten auf den Mindestabstand von 2m und stellen pro Teilnehmenden mindestens 4m² zur Verfügung.

1.4. Krankheitssymptome

Mitarbeitende, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und Interessierte mit Krankheitssymptomen bleiben den Veranstaltungen fern. Bleiben Sie zu Hause und in eigenverantwortlicher Selbstisolation. Mitarbeitende legen ihre Krankenscheibung wie üblich vor.



2. Vor allen Veranstaltungen

2.1. Anreise

Verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel, sondern kommen Sie am besten mit dem Velo, Auto oder zu Fuss. Den Fahrdienst können wir derzeit nicht anbieten, da der Mindestabstand ansonsten nicht gewährleistet ist.

2.2. Anmeldung

Falls die Anmeldung zu einer Veranstaltung nötig ist, machen Sie davon Gebrauch, in dem Sie Ihre Teilnahme im Sekretariat telefonisch (044 928 50 00) oder per Email (info@ref-maennedorf.ch) bestätigen. Dies hilft uns bei der Vorbereitung der Räumlichkeiten.

3. Während der Veranstaltung

3.1. Betreten des Kirchgemeindehauses

Desinfizieren Sie sich zuerst die Hände – das ist Pflicht für alle. Gehen Sie am besten sofort in den Veranstaltungsraum. Bei jedem Raum sowie beim Lift ist die maximale Personenzahl vermerkt, die es erlaubt, den Mindestabstand von 2m einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, erfassen wir sämtliche Kontaktdaten und heben sie 14 Tage lang auf.

NEU

Bei grösseren Veranstaltungen, bei denen die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können, gilt eine Maskentragpflicht.

3.2. Aktivitäten

Normale Gespräche und Diskussionen sind möglich. Gerne dürfen Sie auch Gebete in leiser/moderater Form mitsprechen. Auf das Singen von Liedern müssen wir leider noch verzichten.

3.3. Nach der Veranstaltung

Bitte öffnen Sie die Fenster und verlassen Sie das Kirchgemeindehaus auf direktem Wege. Halten Sie auch dabei ausreichend Abstand.



3.4. Konsumation

Bis auf weiteres ist die Konsumation von Lebensmitteln und Getränken nicht möglich.

4. Besuche im Sekretariat, beim Sozialdiakon und der Jugendarbeiterin

Suchen Sie das Sekretariat, den Sozialdiakon und die Jugendarbeiterin möglichst nur in dringenden Fällen auf, die sich nicht telefonisch lösen lassen. Wir können jeweils nur eine Besuchsperson im Sekretariat empfangen. Die Gespräche mit dem Sozialdiakon oder der Jugendarbeiterin finden im Besprechungszimmer (Calvin) oder im Foyer statt.

5. Besuche bei den Pfarrpersonen

Vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen festen Termin. Die persönlichen Gespräche finden derzeit noch im Besprechungszimmer (Calvin) statt.

6. Reinigung & Desinfektion

Sie finden am Haupteingang unseres Kirchgemeindehauses eine Desinfektionsstation, deren Gebrauch obligatorisch ist.

Wir reinigen alle Türgriffe, Tische, Stühle und Schalter/Tastaturen nach jeder Veranstaltung. Die Handläufe werden mehrfach täglich, die WC Anlagen täglich sorgfältig gereinigt.

7. Schlussbemerkungen

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder und Besucher ist uns sehr wichtig. Daher halten wir uns jederzeit an die Vorgaben des BAG, der Landeskirche und unseres Schutzkonzeptes. Unsere Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder weisen Sie auf allfälliges Fehlverhalten hin. Helfen Sie solidarisch mit und verhalten Sie sich eigenverantwortlich getreu dem Motto:

Mit Abstand mehr als Sie glauben!